

Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare Text.

Hinweis: Für Studierende, die ihr Studium vor In-Kraft-Treten der letzten Änderungssatzung aufgenommen haben: Bitte beachten Sie auch die vorangegangenen Änderungssatzungen mit ihren Übergangsbestimmungen.

Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Mittellatein und Neulatein an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Universität Erlangen-Nürnberg - FPOMiLatNeuLat - Vom 8. Juni 2010

geändert durch Satzungen vom
5. November 2010
28. Mai 2013
13. Juni 2014
3. August 2015

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 5 Satz 2, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Prüfungsordnung:

§ 1 Geltungsbereich	1
§ 2 Qualifikation zum Masterstudium, Nachweise und Zugangsvoraussetzungen	1
§ 3 Umfang und Gliederung des Masterstudiums, Prüfungen	2
§ 4 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften	2
Anlage: Studienplan Masterstudiengang Mittellatein und Neulatein	3

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den forschungsorientierten konsekutiven Masterstudiengang Mittellatein und Neulatein mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg – ABMStPO/Phil – in der jeweils geltenden Fassung für das Fach Mittellatein und Neulatein.

§ 2 Qualifikation zum Masterstudium, Nachweise und Zugangsvoraussetzungen

(1) ¹Fachspezifischer Abschluss ist ein Bachelorabschluss in Lateinischer Philologie des Mittelalters (Mittellatein) oder in Lateinischer Philologie des Mittelalters und der Neuzeit (Mittellatein und Neulatein). ²Als fachverwandte oder im Hinblick auf die Qualifikation nicht wesentlich unterschiedliche Abschlüsse im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 2 **ABMStPO/Phil** werden Abschlüsse in modernen Philologien, Geschichtswissenschaft und Buchwissenschaft sowie Fächern mit ausgeprägt mediävistischen Anteilen anerkannt.

(2) ¹Absolventinnen und Absolventen eines nicht fachspezifischen Abschlusses haben mit den Bewerbungsunterlagen Nachweise über gesicherte Lateinkenntnisse nachzuweisen. ²Der Nachweis über die Lateinkenntnisse erfolgt durch das Abiturzeugnis oder vergleichbare Nachweise.

(3) ¹Für Bewerberinnen und Bewerber mit einer Gesamtnote des fachspezifischen Abschlusses bzw. im Falle des § 35 Abs. 4 **ABMStPO/Phil** einem Durchschnitt der bisherigen Leistungen von 2,51 bis 3,00 findet ein Auswahlgespräch statt; die übrigen Bewerberinnen und Bewerber werden nicht zur zweiten Stufe des Qualifikationsfeststellungsverfahrens zugelassen und erhalten einen mit entsprechender Begründung versehenen Ablehnungsbescheid. ²Das Auswahlgespräch soll zeigen, ob die Bewerberin/der Bewerber die nötigen fachlichen und methodischen Kenntnisse besitzt und zu erwarten ist, dass sie oder er in einem stärker forschungsorientiertem Studium selbständig wissenschaftlich zu arbeiten versteht. ³Im Auswahlgespräch wird die Bewerberin bzw. der Bewerber auf Basis folgender Kriterien beurteilt:

1. Kenntnisse in den Bereichen Sprachgeschichte, Literaturgeschichte, Philologie und Schriftgeschichte (Paläographie), jeweils bezogen auf die lateinische Sprache, Literatur und Schrift des Mittelalters (35 %),
2. Sichere Kenntnisse in den methodologischen Grundlagen der mediävistischen Arbeitsweise (35 %),
3. Grundlegende rhetorische Kompetenz (Fähigkeit, vorgegebene Themen wissenschaftlich darzulegen und vorzustellen) (15 %),
4. Grundlegende Fähigkeit, Texte mit geisteswissenschaftlichen Methoden zu analysieren und zu präsentieren (15 %).

§ 3 Umfang und Gliederung des Masterstudiums, Prüfungen

Umfang und Gliederung des Masterstudiengangs Mittellatein und Neulatein sowie Art, Umfang und Gewichtungsfaktor der Prüfungen bestimmen sich nach der Anlage.

§ 4 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anlage:

Studienverlaufsplan Master Mittellatein und Neulatein (Vollzeit)

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkte ¹				Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.		
Lateinische Literatur und Sprache bis zum Hochmittelalter	Hauptseminar				2	10	6				Klausur (90 Min.)	1
	Übung		2				4					
Lateinische Literatur und Sprache in Mittelalter und Früher Neuzeit	Hauptseminar				2	10		6			Referat und Hausarbeit (15-30 Min., mind. 12. S.)	1
	Vorlesung oder Übung	(2)	(2)					4				
Mediale Aspekte der Vormoderne I	Seminar				2	10	6				Klausur (90 Min.)	1
	betreuter Kurs Paläographie online			2			4					
Medial Aspekte der Vormoderne II	Seminar				2	15		6			Klausur (90 Min.)	1
	Seminar				2			5				
	Übung		2					4				
Mediale Praxis	betreute berufsorientierte Tätigkeit mit Selbststudieneinheit			2		10			6		Schriftlicher Bericht (mind. 5 S.)	1
	Kolloquium		2						4			
Europäische Kultur der Vormoderne (Importmodul)						10			10		nach Maßgabe des Faches ²	1
Mittelalterliche Textualität	Hauptseminar				2	10	6				Referat und Hausarbeit (15-30 Min., mind. 12. S.)	1
	Vorlesung	2					4					
Lateinische Kultur des Mittelalters und der Neuzeit	Hauptseminar				2	15			6		Referat und Hausarbeit (15-30 Min., mind. 12. S.)	1
	Übung		2						4			
	Praktikum								5			
Masterarbeit						30				30	Masterarbeit (30-60 S.)	1
Summe		2-4	8-10	4	14	120	30	30	30	30		

¹ Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung.

² Abhängig von der Wahl der einzelnen Lehrveranstaltung durch die Studierenden. Einzelheiten siehe entsprechende FPO bzw. Modulhandbuch.

Studienverlaufsplan Master Mittellatein und Neulatein (Teilzeit)

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹								Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.		
Lateinische Literatur und Sprache bis zum Hochmittelalter	Hauptseminar				2	10	6								Klausur (90 Min.)	1
	Übung		2				4									
Lateinische Literatur und Sprache in Mittelalter und Früher Neuzeit	Hauptseminar				2	10		6							Referat und Hausarbeit (15-30 Min., mind. 12. S.)	1
	Vorlesung oder Übung	(2)	(2)					4								
Mediale Aspekte der Vormoderne I	Seminar				2	10	6								Klausur (90 Min.)	1
	betreuter Kurs Paläographie online			2			4									
Medial Aspekte der Vormoderne II	Seminar				2	15				6					Klausur (90 Min.)	1
	Seminar				2					5						
	Übung		2							4						
Mediale Praxis	betreute berufsorientierte Tätigkeit mit Selbststudieneinheit			2		10			6						Schriftlicher Bericht (mind. 5 S.)	1
	Kolloquium		2						4							
Europäische Kultur der Vormoderne (Importmodul)						10			10						nach Maßgabe des Faches ²	1
Mittelalterliche Textualität	Hauptseminar				2	10				6					Referat und Hausarbeit (15-30 Min., mind. 12. S.)	1
	Vorlesung	2								4						
Lateinische Kultur des Mittelalters und der Neuzeit	Hauptseminar				2	15				6					Referat und Hausarbeit (15-30 Min., mind. 12. S.)	1
	Übung		2							4						
	Praktikum											5				
Masterarbeit						30							15	15	Masterarbeit (30-60 S.)	1
Summe:		2-4	8-10	4	14	120	20	10	20	15	20	5	15	15		

¹ Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung.

² Abhängig von der Wahl der einzelnen Lehrveranstaltung durch die Studierenden. Einzelheiten siehe entsprechende FPO bzw. Modulhandbuch.